

Rundfunkbeitrag für AV-Hütten in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie über die Neuigkeiten zum Thema Rundfunkbeitrag auf Alpenvereins­hütten in Deutschland. Bei einem Treffen zwischen den Justitiaren von BR und SWR und Vertretern des Bundesverbandes konnten die Fragen rund um die Beitragspflicht einvernehmlich geklärt werden.

Folgender Sachstand ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben:

- **Alle öffentlich zugänglichen und alle sektionseigenen Selbstversorgerhütten in Deutschland sind beitragsfrei und damit nicht vom Rundfunkbeitrag betroffen.** Es handelt sich um Betriebsstätten ohne dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze.

Die bewirtschafteten Hütten in Deutschland sind zweistufig zu betrachten

- **Der Übernachtungsbereich, der von der Sektion betrieben wird, ist beitragsfrei.** Hier fehlt es an einer Vergleichbarkeit der Übernachtungsmöglichkeiten mit Hotel- oder Gästezimmern (Matratzenlager, nicht abschließbar, keine eigene Bettwäsche, etc.).
- **Der gastronomische Teil der Hütte ist beitragspflichtig. Hierfür muss ein Rundfunkbeitrag –abhängig von der Mitarbeiterzahl- in der Regel mit 5,99 €/Monat entrichtet werden.** Die saisonalen Öffnungszeiten werden in der Berechnung beitragsmindernd berücksichtigt. Falls die Hütte der „Wohnsitz“ der Pächter und Angestellten ist, kann dafür zusätzlich ein Rundfunkbeitrag anfallen.

Weiteres Vorgehen:

Der Bundesverband wird über den Bayerischen Rundfunk eine Sammelanmeldung für alle Alpenvereins­hütten vornehmen, die den saisonalen Betrieb bereits berücksichtigt. Der fällige Beitrag wird den Sektionen/Hüttenpächtern entsprechend berechnet. Dies führt zu einer wesentlichen Verfahrensvereinfachung und entlastet die Sektionen und Hüttenpächter von jeglichem Schriftverkehr.

Der Bayerische Rundfunk benötigt genaue Daten zur Beitragsberechnung für Alpenvereins­hütten. Der Bundesverband richtet sich diesbezüglich mittels einer Umfrage an Sie. Im Rahmen dieser Umfrage sollten auch die sektionseigenen Hütten in Deutschland erfasst werden, damit auch hier dieselbe Regelung greifen kann.

Vereinbart wurde mit den Rundfunkanstalten, dass die gesamte Kommunikation hinsichtlich des Rundfunkbeitrags unserer Hütten zwischen dem Bundesverband und dem Bayerischen Rundfunk abläuft.

Aktuell vorliegende Forderungen wurden zurückgestellt. Sollten Sie zwischenzeitlich dennoch eine Zahlungsaufforderung erhalten, so lassen Sie uns diese bitte zukommen.

Ihre Ansprechpartnerin beim DAV rund um das Thema Rundfunkbeitrag ist:
Frau Andrea Bichler
Andrea.Bichler@alpenverein.de
Tel.: 089/14003-44

Wir freuen uns über den positiven Gesprächsverlauf mit dem BR und SWR und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Teilnahme an der Umfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kießling
Geschäftsbereichsleiter Finanzen
Zentrale Dienste



Robert Kolbitsch
Ressortleiter Hütten, Wege, Kletteranlagen